

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 29. September 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Reform der Promotionspraxis“.**

**Begründung:**

Die Wissenschaftsakademien haben sich für grundlegende Reformen der Promotionspraxis ausgesprochen. In einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Titel "Promotion im Umbruch" schlagen die Nationale Akademie der Wissenschaften, Deutsche Akademie der Technikwissenschaften und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften ein modifiziertes Modell der Individualbetreuung vor. So soll in einer Betreuungsvereinbarung die frühzeitige Beteiligung einer zweiten Betreuungsperson festgelegt werden. Auch sollen die Promotionsordnungen in der Regel die Beteiligung externer Betreuerinnen und Betreuer vorsehen. Interne und externe Betreuung sollen als gleichrangig bewertet werden.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.